



INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 1

Jänner 2020

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Postfiliale

Mit Ende November 2019 wurde die Marktgemeinde offiziell per Schreiben von der Österreichischen Post AG darüber informiert, dass diese plant, die Postfiliale 4973 St. Martin im Innkreis zu schließen. Als Grund dafür wird seitens der Post AG angegeben, dass es seit mehreren Jahren bereits nicht mehr möglich ist, die Geschäftsstelle kostendeckend zu führen und auch die Zukunftsprognosen keine Trendwende diesbezüglich verheißen.



Bereits wenige Tage nach Einlangen des Schreibens gab es ein erstes Gespräch zwischen Bürgermeister Dr. Hochhold und dem für das „Change Management“ in Oberösterreich zuständigen Vertreter der Post AG.

Der Bürgermeister machte dabei unmissverständlich deutlich, dass die postalische Versorgung in St. Martin durch einen solchen Schritt keinesfalls eingeschränkt werden darf.

Dies ist auch seitens der Post AG das angestrebte Ziel, weshalb man auf der Suche nach einem geeigneten „Postpartner“ ist, der in seinen eigenen Geschäftsräumlichkeiten das Postschaltergeschäft in vollem Umfang fortführen soll. Ein System übrigens, das sich in vielen anderen ehemaligen Poststandortgemeinden schon gut bewährt hat.

Laut letzten Informationen seitens der Post AG gibt es mittlerweile bereits konkrete Gespräche mit einem Interessenten, sodass ein nahtloser Übergang noch in diesem Frühjahr gewährleistet ist.

Heizkostenzuschuss



Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2019 die Details rund um den Heizkostenzuschuss 2019/2020 beschlossen.

Anträge können bis
17. April 2020
gestellt werden.

Die für 2019/2020 geltenden Richtsätze: Alleinstehende € 933,06, Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.398,97, Erhöhung pro Kind € 173,04.

Bei der Antragstellung ist ihnen das Marktgemeindeamt gerne behilflich, wenden sie sich an Frau Maria Peter, Tel.: 07751/8255/16.

Versand Gemeinde-Info

Es tut uns leid, dass die letzte Ausgabe der Gemeinde-Info mit den Weihnachtswünschen und vor allem einigen Terminhinweisen rund um die Feiertage in den meisten Haushalten erst im neuen Jahr eingelangt ist. Von unserer Seite wurde sie gleich nach der letzten Gemeinderatssitzung am 18. Dezember zum Postversand gebracht.

Einschreibung Gemeindekindergarten

Am **Dienstag, 28. 01., und Mittwoch, 29.01.2020**, jeweils von 13:00-15:30 Uhr, findet im Kindergarten die Einschreibung für das **Kindergartenjahr 2020/21** statt.

Inhaltsverzeichnis:

Stellenausschreibung Seite 2-3

Redaktionsschluss nächste Info: **Fr, 21.02.2020**

Turner spenden / GV Harmonie..... Seite 4

Stellenausschreibung Gemeindekindergarten

Die Marktgemeinde schreibt gemäß §§ 8 ff. des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. folgender Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

Gruppenführende Kindergartenpädagoge/in

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 39,75 Wochenstunden (das sind 99,38% der Vollbeschäftigung).

Dienstbeginn: 19. Februar 2020, unbefristetes Dienstverhältnis

Entlohnung: Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe KBP. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.400,20 brutto bei Vollbeschäftigung.

Aufgaben:

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit für die in der Gruppe zusammengefassten Kinder unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung, der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gemäß §§ 4 ff. Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F. erforderlich.
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Besondere Voraussetzungen:

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kinder
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Organisationstalent
- EDV Kenntnisse
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Bewerbungsfrist, erforderliche Unterlagen und Abgabestelle für die Bewerbung siehe Ausschreibung Kindergartenhelfer/in mit Reinigungstätigkeit auf der nächsten Seite!

Die Marktgemeinde sucht für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ab September 2020 wieder eine/n

Zivildienner/in für den Kindergarten

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Bewerbungsfrist, erforderliche Unterlagen und Abgabestelle für die Bewerbung siehe Ausschreibung Kindergartenhelfer/in mit Reinigungstätigkeit auf der nächsten Seite!

Stellenausschreibung Gemeindekindergarten

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt gemäß §§ 8 bis 11 des OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 idgF. – folgenden Dienstposten geschlechtsneutral aus:

Kindergartenhelfer/in mit Reinigungstätigkeiten

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 28,25 Wochenstunden (das sind 70,63% der Vollbeschäftigung) davon 20,75 Wochenstunden Kindergartenhelfer/in und 7,5 Wochenstunden Reinigung

Dienstbeginn: 01.04.2020, unbefristetes Dienstverhältnis

Entlohnung: Als Vertragsbedienstete/r in der Einreihung GD 22.3 (Kindergartenhelfer/in) und GD 25.1 (Reinigung). Die Entlohnung richtet sich nach dem Oö GDG 2002 i.d.g.F. und beträgt je nach Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 1.917,90 brutto (GD22) bei Vollbeschäftigung.

Aufgaben:

- Unterstützung und Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der pädagogischen Fachkraft.
- Eigenständige Betreuung einer Teilgruppe
- Zusammenarbeit mit Kollegen/innen und Kindergartenleitung
- Allgemeine Tätigkeiten für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- Reinigungsarbeiten und notwendige Botengänge

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise.
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.
- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Kindergartenhelfer/in

Besondere Voraussetzungen:

- Einfühlungsvermögen und Geduld im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Bereitschaft für Mehrstunden
- Team-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit und Selbstständigkeit
- sowie ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Foto, Strafregisterauszug, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde), bis

spätestens Freitag, 31.01.2020,

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Karina Reitinger oder per E-Mail an k.reitinger@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen die nach dem **31.01.2020** einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

Turner spenden



St. Martin Turner spenden für Tim aus Eitzing.

Beim traditionellen Weihnachtsmarkt am 8. Dezember, der alle 2 Jahre stattfindet, haben die Turner wieder ihre selbst gebastelte Weihnachtsdeko zum Verkauf angeboten. Die Bastelei fand bei den Besuchern großen Anklang, so konnte ein großartiger Betrag von **€ 1.000,-** erzielt werden.

Ein Dank an alle die zu dem großartigen Erfolg beigetragen haben.

Am 23. Dezember konnten die Turner Tim mit diesem „Christkind“ eine Freude machen.

Gesangsverein Harmonie

Neumitglieder gesucht!

Gesangsverein Harmonie 1872 mit „Espriiiiiit“

Du hast Spaß daran, mit anderen regelmäßig zu singen? Du bist gerade zugezogen und suchst eine Gelegenheit, Kontakt zu anderen lustigen und geselligen Menschen zu knüpfen? Oder: Du hast noch nie in einem Chor gesungen, aber schon öfter überlegt, ob das nicht doch etwas für dich wäre?

So oder so bist du bei uns genau richtig!

Wir sind ein gemischter Chor (d.h. Frauen und Männer singen gemeinsam = Gesangsverein) und treffen uns jeden Dienstag um 20 Uhr in der Landesmusikschule zum gemeinsamen Proben und Singen.

Von unserem Repertoire her sind wir völlig ungebunden. Somit sind die Proben immer abwechslungsreich und interessant.

Wir fühlen uns zum einen unserem Ort und der Gemeinschaft „verpflichtet“. Deshalb gestalten wir in der Pfarre und in der Gemeinde gerne Feste mit. Auf der anderen Seite nehmen wir uns auch die Zeit, ganz andere Lieder einzustudieren. Diese sind bei unseren Konzerten zu hören.

Vielleicht hast du schon einmal eines besucht und warst begeistert? Dann nimm die Gelegenheit wahr und komm vorbei! Du kannst einfach in die Proben „reinschnuppern“. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bist du neugierig geworden? Dann ist ein idealer Zeitpunkt einzusteigen. Gerade jetzt starten wir mit den Vorbereitungen für unser Jubiläumsjahr 2022 und studieren viele neue Lieder ein. Somit ist bei jedem die Ausgangslage gleich – geübt oder ungeübt.



Wir – und unsere Chorleiterin Birgit Winter – freuen uns auf dich!

Kontakt: Birgit Winter 0676 9570858

Links eine Aufnahme vom letzten Vereinsausflug, teilweise mit (nicht singenden) Partnern 2019 nach Neuschwanstein.

Die Geselligkeit kommt nicht zu kurz!

Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184 Telefon: 07751/8255
FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: <https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at> -
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.